

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

vom 24. Juli 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2003) und **Antwort**

Corporate Governance Kodex: Mehr Transparenz für Unternehmen, an denen das Land Berlin beteiligt ist

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Führung von Unternehmen, an denen das Land Berlin direkt oder auch mittelbar beteiligt ist?

Zu 1.: Der Senat unterstützt eine angemessene Form der Transparenz, sofern dadurch die Geheimhaltungspflichten zum Schutze der Unternehmen nicht berührt werden. So wird der jährlich dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Beteiligungsbericht über die Führung der Unternehmen des Landes Berlin im Internet veröffentlicht und ist damit allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich. Darüber hinaus ist die Einsicht des Handelsregisters sowie der zum Handelsregister eingereichten Schriftstücke der Unternehmen den Bürgerinnen und Bürgern möglich, so z.B. die Jahres- und Konzernabschlüsse und die Lageberichte.

2. Wie schätzt der Senat das Potenzial und den Nutzen des für börsennotierte Gesellschaften entwickelten „Deutschen Corporate Governance Kodex“ ein, der national und international anerkannte Standards für eine „gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung“ definiert?

Zu 2.: Der am 26. Februar 2002 von der Regierungskommission der Bundesregierung vorgelegte Corporate Governance Kodex ist ein wichtiger Beitrag, den die Unternehmen im eigenen Interesse zur Vertrauensbildung bei den Anteilseignern und potenziellen Investoren aber ebenfalls in der interessierten Öffentlichkeit leisten sollten. Er richtet sich vor allem auch an die Aufsichtsräte in den Unternehmen, die wesentlich die Unternehmenskultur mit gestalten und insoweit über ihre Tätigkeit Rechenschaft ablegen. Die Anwendung des Corporate Governance Kodex beruht auf freiwilliger Grundlage. Als

Marketinginstrument verstanden wird der Kodex auch für nicht börsennotierte Unternehmen, denen die Anwendung lediglich empfohlen wird, in absehbarer Zeit zum Maßstab werden.

3. Teilt der Senat meine Auffassung, dass die analoge Anwendung dieses Kodex entsprechend den dortigen Empfehlungen („Auch nicht börsennotierten Gesellschaften wird die Beachtung des Kodex empfohlen“) für alle Unternehmen sinnvoll ist, die dem Land Berlin gehören bzw. an denen es mittelbar beteiligt ist?

a) Wenn ja: Wann wird der Senat erste Schritte zur Realisierung dieses Vorhabens unternehmen? Wie schätzt der Senat die Umsetzungszeit ein?

b) Wenn nein: Welche Maßnahmen unternimmt der Senat stattdessen, um die Transparenz der Führung bei Unternehmen mit einer Beteiligung des Landes Berlin zu erhöhen? Ist ggf. eine analoge Anwendung des Kodex zumindest bei den großen Unternehmen vorgesehen?

Zu 3.: Wichtige Elemente des Corporate Governance Kodex sind in den Gesellschaftsverträgen der Beteiligungen des Landes Berlins und in den Geschäftsordnungen der Aufsichtsräte und Geschäftsführer bereits enthalten bzw. sie werden in angemessener Form im Zuge von geplanten Änderungen mit berücksichtigt. Darüber hinaus wird auch die Auswahl und Bestellung von Mitgliedern der Aufsichtsräte auf Grundlagen vorgenommen, die sich auch im Corporate Governance Kodex finden. Des Weiteren erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeiten in den Unternehmen ein Merkblatt, das inhaltlich ebenfalls an den Maßstäben des Kodex ausgerichtet ist. Der Senat beabsichtigt, in den künftigen Beteiligungsberichten auf den Corporate Governance Kodex einzugehen.

4. Sind nicht insbesondere die Passagen zur Offenlegung von Vorstandsgehältern geeignet, das Vertrauen in die Führungspersönlichkeiten von landeseigenen Unternehmen zu verbessern („Die Grundzüge des Vergütungssystems ... sollen auf der Internetseite der Gesellschaft in allgemein verständlicher Form bekannt gemacht und im Geschäftsbericht erläutert werden ... Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen werden. Die Angaben sollen individualisiert erfolgen.“)?

Zu 4.: Der Senat ist der Auffassung, dass sich das Vertrauen in die Führungskompetenz von Vorständen und Geschäftsführern nicht manifestiert in der Offenlegung von Gehältern, die sich weiterhin in der Vertraulichkeits- und Persönlichkeitssphäre bewegen, sondern in den Ergebnissen der Unternehmenserfolge unter Berücksichtigung des Gesellschaftszwecks, den die Gesellschaften des Landes Berlin zu erfüllen haben.

Berlin, den 11. August 2003

In Vertretung

Pöschl-Westphal
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2003)